

**Beschluss:**

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass Punkt 5 b § 12 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung zur Änderung der Erschließungssatzung folgende Fassung erhält:

„die Gehbahnen in der Regel mit Kunststeinplatten befestigt sind, nur in Ausnahmefällen eine Decke aus Asphaltbeton möglich ist“